






Freilaufmöglichkeiten in städtischen Wäldern und Grünanlagen

-  Hundeauslauffläche
-  Hundeauslaufweg
-  Hundeauslaufflächen und -wege mit einer Anleinplicht vom 1. April bis 15. Juli
-  Freilaufmöglichkeiten in den städtischen Wäldern (außerhalb der allg. Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 1. April bis 15. Juli)
-  Grenze der Landeshauptstadt Hannover

www.hannover.de



Landeshauptstadt Hannover
 Der Oberbürgermeister

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 Arndtstraße 1 | 30167 Hannover | Telefon: 0511 168 43801
 E-Mail: 67@Hannover-Stadt.de | Internet www.hannover.de

Text: Carl Ferdinand Ernst

Redaktion: Silke Beck, Klaus Bonk, Gøsta Liebelt, Jürgen Rakow

Fotos: Meike Müller

Gestaltung: Silke Beck

Druck: Steppat Druck GmbH | gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: April 2015



Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Umgang mit Hunden in den Freiräumen von Hannover

LANDESHAUPTSTADT
 HANNOVER



LIEBE HUNDEHALTERIN, LIEBER HUNDEHALTER,

viele Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer tun alles für ihr Tier und verhalten sich gleichzeitig rücksichtsvoll gegenüber ihren Mitmenschen und der Umwelt. Sie beseitigen zum Beispiel umgehend den Hundekot ihres Tieres, halten sich an Anleinpfllichten vor allem in sensiblen Bereichen, spielen mit ihren Vierbeinern auf den dafür vorgesehenen Hundenauslaufflächen und sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Dieser Ratgeber soll Menschen mit und ohne Hund in aller inhaltlichen Kürze zu einem konfliktfreien Miteinander verhelfen.

ANLEINPFLICHT UND HUNDEVERBOT

In der **Innenstadt von Hannover** (Stadtteile Mitte, Oststadt, Zoo und Calenberger Neustadt) gilt ein **ganzzjähriger Leinenzwang**, auch auf Fußwegen. Auch auf allen **öffentlichen Grünflächen** muss jeder Hund **an der Leine** geführt werden. Darüber hinaus gilt ein **absolutes Hundeverbot in den sensiblen Bereichen**: auf Spielplätzen und Friedhöfen, im Tiergarten, Stadtpark, Berggarten und im Großen Garten. Informationen und Übersichtskarten dazu sind in der **Verordnung über das Halten von Hunden in der LHH (HundeVO)** ersichtlich.

Die HundeVO erhalten Sie hier:

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Vordere Schöneworth 14,

Telefon 0511 168 31254/55 | Fax 0511 168 31233.

Von der Anleinpfllicht ausgenommen sind ausgebildete Polizei- und Rettungshunde im Rahmen von Einsätzen. Auch Blindenführhunde und Assistenzhunde dürfen in Bereichen geführt werden, in denen ein Hundeverbot besteht. Im Einzelfall können Hundehalterinnen und Hundehalter eine Befreiung von der Leinenpflicht beantragen.

Für alle Flächen im Wald und in der freien Landschaft gilt das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Dort ist das **Anleinen der Hunde in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) vorgeschrieben (§§ 2, 33)**. Der Begriff der freien Landschaft umfasst sämtliche für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Landschaften.

In den **Naturschutz- und Schongebieten** sowie in vielen Landschaftsschutzgebieten in Hannover besteht eine **ganzzjährige Anleinpfllicht**. Zweck der Ausweisung von Schongebieten ist vor allem der Schutz des Wildes und der wildlebenden Tiere. Darüber hinaus müssen auch Weidetiere vor Beunruhigung oder gar Verletzung durch jagende Hunde geschützt werden.

Weitergehende Informationen sind im Internet verfügbar oder können bei der Region Hannover, Untere Naturschutzbehörde, Telefon 0511 616 22672, erfragt werden.



HUNDEAUSLAUFFLÄCHEN UND HUNDEAUSLAUFWEGE

Jeder Hund benötigt Auslaufflächen. Das hat die Stadt erkannt und deshalb in einigen Stadtbezirken so genannte Hundenauslaufflächen und -wege ausgewiesen und beschildert. Die Karte auf der Rückseite liefert Informationen dazu. Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Hunden erfordert Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz. Dazu einige einfache Hinweise:

1. Hunde müssen immer im Einwirkungsbereich ihrer Hundeführerin und ihres Hundeführers bleiben und jederzeit zurückgerufen werden können.
2. Es gibt Menschen, die Angst vor Hunden haben. Als Hundehalterin und Hundehalter sollten Sie das akzeptieren. Selbst wenn die Vernunft es möchte: Ängste lassen sich nicht einfach abschalten.
3. Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Im Zweifel leinen Sie Ihren Hund auch dort an, wo es nicht vorgeschrieben ist. Dies gilt besonders bei Kindern, Joggern, Radfahrern, Reitern oder Menschen, die auch Tiere mitführen.
4. Beseitigen Sie immer die durch Ihr Tier verursachten Kotverunreinigungen: Sie sind dazu verpflichtet!

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Im **Internet** hat die Stadt Hannover ein Portal zum Thema Hunde eingerichtet. Hier sind Karten und Informationen über Hundenauslaufflächen in den verschiedenen Stadtteilen zu finden. Auch eine Übersichtskarte zur Anleinpfllicht für Hunde in Landschaftsschutz- und Schongebieten ist abrufbar. Darüber hinaus kann die gültige Hundeverordnung eingesehen werden. Klicken Sie einfach auf www.hannover.de und geben Sie den **Suchbegriff Hunde** ein. Für weitere Informationen oder bei Fragen sind wir für Sie unter der Telefonnummer 0511 168 43801 erreichbar.